

Vademecum Praktikumsbetrieb

Für die Aktivierung eines Praktikums sind immer 3 Parteien notwendig:

1. Unternehmen/Institution,
2. Praktikant (Student/Absolvent),
3. Universität (soggetto promotore).

Jede Aktivierung eines Praktikums sieht die Aktivierung eines Abkommens vor, das die Zusammenarbeit, die Rechte und Pflichten der Universität und des Praktikumsbetriebes regelt. [Siehe Facsimile Abkommen.](#)

Praktikumsarten

- Curriculare Praktika mit Kreditpunkte: eine Mindestanzahl von Stunden ist vorgesehen
- Curriculare Praktika ohne Kreditpunkte
- Extra-curriculare Praktika – post laurea (Höchstdauer 6 Monate, Praktikum muss innerhalb von 12 Monaten nach Studiumsende beginnen)

Anzahl von Praktikanten pro Betrieb

Die maximale Anzahl von Praktikanten, die von einem Unternehmen aufgenommen werden können, hängt von der Gesamtzahl der Mitarbeiter mit unbefristetem Arbeitsvertrag innerhalb des Praktikumsbetriebes ab. Folgende Einschränkungen müssen beachtet werden:

- Betriebe mit bis zu fünf unbefristeten Mitarbeitern: nicht mehr als einen Praktikanten gleichzeitig;
- Betriebe mit sechs bis neunzehn unbefristeten Mitarbeitern: nicht mehr als zwei Praktikanten gleichzeitig;
- Betriebe mit zwanzig und mehr unbefristeten Mitarbeitern: Praktikanten im Ausmaß von nicht mehr als 10% der abhängig Beschäftigten gleichzeitig (Art. 1, Abs. 3, M.D. 142/1998).

Für Saisonbetriebe gilt zur Berechnung der oben erwähnten Einschränkungen die Regelung laut Mitteilung des Arbeitsministeriums (*Ministero del Lavoro*) vom 18. September 1998, wonach Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen jenen mit unbefristetem gleichgestellt sind.

Maximale Gesamtdauer des Praktikums

Die Dauer des Praktikums für Universitätsstudierende sowie für all jene, die ein Forschungsdoktorat machen oder Spezialisierungskurse besuchen, beträgt maximal 12 Monate. Absolventen können innerhalb von 12 Monaten nach Studiumsende ein extra-curriculares Praktikum beginnen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz Nr. 148 vom 14.09.2011) beträgt die Höchstdauer maximal 6 Monate.

Der Betriebstutor

Der Betriebstutor wird vom Verantwortlichen des Praktikumsbetriebes ernannt und hat die Aufgabe, den Praktikanten während der gesamten Praktikumszeit zu unterstützen. Der Betriebstutor sollte vorzugsweise in einem Bereich tätig sein, der für das Projekt des Praktikanten relevant ist.

Aufgaben des Betriebstutors:

- Erhält und beurteilt die Bewerbung und überprüft, ob die Erwartungen der Studierenden/Absolventen mit den Erwartungen des eigenen Betriebes übereinstimmen;
- Definiert mit den Studierenden und dem akademischen Tutor/Supervisor das Praktikumsprojekt und die Lernziele;
- Empfängt den Praktikanten und führt ihn in das Arbeitsumfeld ein;
- Unterstützt und betreut den Praktikanten während des Verlaufs und überprüft periodisch die erreichten Ziele;
- Hält regelmäßige Rücksprache mit dem Praktikanten um über den Ablauf des Praktikums zu reflektieren und eventuell aufkommende Schwierigkeiten anzusprechen bzw. vorzubeugen;
- Garantiert, dass die im Ausbildungsprojekt vorgegebenen Aktivitäten durchgeführt werden;

- Benachrichtigt die unibz umgehend im Falle eines Unfalls oder eines unentschuldigtem Fernbleibens des Praktikanten;
- Beurteilt den Praktikanten am Ende des Praktikums und füllt die entsprechenden Unterlagen aus;
- Füllt ein Online-Fragebogen aus, der nach Abschluss des Praktikums per E-Mail zugesendet wird.

Vergütung

Laut Gesetz sind die Praktikumsbetriebe nicht verpflichtet den Praktikanten zu entlohnen, jedoch sehen die meisten ein Taschengeld, Essensgutscheine oder andere Vergütungen vor. Eventuelle Vergütungen müssen im Projekt angegeben werden.

Für extra-curriculare Praktika ist per Gesetz eine Vergütung von mindestens 300 Euro brutto vorgesehen.

Versicherung

Studenten und Absolventen der unibz sind für die gesamte Dauer des Praktikums im In- und Ausland unfallversichert und für Schäden gegenüber Dritten haftpflichtversichert. Zudem erhalten sie für Praktika im Ausland eine weltweit gültige Reiseversicherung. Details zur jeweiligen Versicherungsdeckung und den Meldungsmodalitäten im Falle eines Unfalls finden Sie [online](#).

Ärztliche Visite

Risikobetriebe sind dazu verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung des Praktikanten/Absolventen durchführen zu lassen. Weitere Informationen finden Sie im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 81/2008 zur Arbeitssicherheit.

Verlängerung und vorzeitige Beendigung des Praktikums

Eine Verlängerung des Praktikums ist möglich, wenn Ziele und Inhalte des Praktikumsprojektes unverändert bleiben. Eine eventuelle Verlängerung oder eine vorzeitige Beendigung können über den [Career Hub](#) beantragt werden. Für diese Prozedur und die benötigten Fristen kontaktieren Sie uns:

Praktika- und Jobservice
Universitätsplatz 1
I - 39100 Bozen
T: +39 0471 012700
F: +39 0471 012709
e-mail: cas@unibz.it